Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 120. Dienstag den 20. Mai. 1834.

Preußen.

Berlin, vom 13. Mai. Die Gesellschaft der Menschenrechte in Paris ist in einer momentanen Auflösung begriffen. D'Argenson hat abgedankt; Cabet ist im Auslande; Cavaignac ist unsichtbar, und gegen 700 Mitglieder derselben sind verhaftet. In ihrer letzten Versammlung in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag, vor dem letzten Pariser Aufstande, herrschte die größte Uneinigkeit und das wildeste Treiben. Nach einer zweistündigen sehr geräuschvollen Debatte, welche im Fauburg du Roule standfand, entschied man sich zuletzt, jedoch nur mit einer Stimmenmehrheit von 25, für das Ruhigbleiben. In derselben Versammlung wurde auch über die Frage abgestimmt, ob den Polen eine gleichmäßige Ordre ertheilt werden solle oder nicht. Diese Ordre wurde auch wirklich in der Nacht an den Vorstand der Pariser demokratischen Polengesellschaft abgesandt. — Was die Wirkungen des Gesetzes gegen die Vereine im Allgemeinen betrifft, so stimmen alle Berichte dahin überein, daß keine einzige der in Paris bestehenden öffentlichen oder geheimen Gesellschaften sich dieserhalb aufgelöst hat, wenn gleich die Frage, ob man mit der Regierung öffentlich anbinden solle oder nicht, vor den letzten Lyoner und Pariser Ereignissen, eben sowohl wie heute, im Schoße dieser Gesellschaften fortwährend große Uneinigkeit und Widerspruch erregt. Also nicht über die Grundsätze, und eben sowenig über die Fortdauer, herrscht unter ihnen Streit, sondern lediglich über Zeit und Gelegenheit ihrer Verschwörungspläne und Insurrectionen, die sie ohne Unterlaß gegen die Regierung anzetteln. Die Letztere weiß dieses gewiß sehr gut und ist daher — wie man für bestimmt erfährt — in diesem Augenblicke mehr als je auf ihrer Hut; auch werden aller Orten die größten Anstalten zu Vorbereitungen auf einen neuen Kampf, der über kurz oder lang nicht ausbleiben dürfte, getroffen. Ueberhaupt möchte nichts irriger erscheinen, als zu glauben daß die Lage der Dinge in Frankreich eben mehr sey, als das Gegenüberstehen von Parteien, und daß jemals die jetzt machthabende Herr und Meister über die andren werden würde. Dazu fehlt es ihr an gesetzlicher Macht und moralischem Einfluß. Der Briefwechsel zwischen den Revolutionären in der Schweiz und der französischen Propaganda war — nach den Nachrichten, die wir hier haben — vielleicht nie so lebhaft als gerade jetzt. In Paris mag man darüber sehr Vieles wissen; allein dergleichen, so lange es sich nicht um Pulver und Blei und von Insurrektionen und Verschwörungen im Innern Frankreichs handelt, sucht man öfters zu ignoriren. So z. B. soll daselbst, wie man sich allgemein erzählt, noch neuerdings ein Bericht über diese Korrespondenz eingegangen seyn, worin namentlich des Schreibens bekannter deutscher Demagogen Erwähnung geschieht, die ihren Zorn über das Mißlingen des Einfalls in Savoyen ausdrücken, aber auch zugleich die Hoffnungen auf einen baldigen Insurrektionsausbruch im Süden von Deutschland, der von der Schweiz aus vorbereitet und unterstützt, bessere Resultate verspreche. (Hamb. Korresp.)

Elberfeld, vom 18. Mai. Die von dem Stadtrathe nach Berlin deputirten Herren, der Herr Oberbürgermeister Brüning und der Herr Stadtrath A. von der Heydt, sind nach einer glücklichen und schnellen Rückreise schon am Donnerstag Abend heimgekehrt. Die Kunde über den erfreulichen Erfolg ihrer Sendung war schon Montags durch Briefe der Herren Deputirten, welche sie von Charlottenburg gleich, nachdem sie unmittelbar aus dem Munde Sr. Maj. des Königs die Mittheilung erhalten, daß Se. Majestät allergnädigst geruht hätten, der Stadt Elberfeld das nachgesuchte Landgericht zu verleihen, nach Hause geschrieben hatten, hierher gelangt. — Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht noch an demselben Abend durch die ganze Stadt und erregte den höchsten Enthusiasmus über diesen neuen Beweis der väterlichen Liebe und Gnade des allgeliebten Königs. Als die beiden Herren nun selbst so unerwartet schnell zurückkehrten, sich dadurch bescheidener Weise der ihnen zugedachten solennellen Einholung entziehend, und das ihnen vor ihrer Abreise aus Berlin noch gewordene Schreiben des Königl. Geheimen Staats-Schatz-Ministers Herrn Grafen v. Lottum Excellenz bekannt machten, worin die Verleihung des Landgerichts durch die Gnade Sr. Maj. ihnen vorläufig notifizirt wurde; als die Herren Deputirten nicht müde werden konnten, die ihnen gewordene gnädige Aufnahme in der Königsstadt zu rühmen, in welchem überreichen Maße sie sich der Huld des allgeliebten Kronprinzen Königl. Hoheit zu erfreuen gehabt hätten, da steigerte sich die allgemeine Freude auf den allerhöchsten Punkt.

Dem lange und so sehnlichst gefühlten Bedürfniß einer eignen Rechtspflege ist nun mit einem Male abgeholfen, ohne daß es der Stadt und Bürgerschaft das geringste Opfer koste. Der lebhafteste Dank spricht sich von allen Seiten gegen unsere Herren Deputirten aus, die keine Mühe gescheut haben, dieses erfreuliche Ziel zu erreichen; der verehrliche Schützenverein brachte ihnen am Abend glänzende Serenaden, der Stadtrath beeilte sich zu ihren Ehren ein solennelles Abendessen im Casino zu veranstalten, und größere Festlichkeiten sollen nach den Feiertagen noch statt finden, um dieses für unsere Vaterstadt so höchst erfreuliche Ereigniß auf eine recht würdige Weise zu feiern. Lange lebe unser gnädiger und gerechter König!

Deutschland.

Aus dem Nassauischen, vom 8. Mai. Mit dem 1. Jan. 1835 wird auch das Amt Homburg vor der Höhe dem deutschen Zollvereine einverleibt. Da das Oberamt Meisenheim schon seit 1830 im preußischen Zollverbande ist, so gehört nunmehr die ganze Landgrafschaft Hessen-Homburg zu demselben.

Regensburg, vom 11. Mai. Se. Exz. der k. preußische Staatsminister Hr. Ancillon übernachtete, von Wien kommend, in hiesiger Stadt.

München, vom 12. Mai. Unsere neuliche Mittheilung in Betreff der hiesigen Vorgänge am 4. dieses und an den folgenden Tagen, bestätigt sich in allen Theilen. Es bekamen die dahier ergriffenen Vorsichtsmaßregeln eine längere Dauer und eine ernsthaftere Gestalt durch die vielfachen Gerüchte, welche die am 2. Mai erfolgte Ankunft von ungefähr dreißig jungen Leuten aus der Schweiz und Frankreich dahier veranlaßt hatte. Dieselben sollen mit regelmäßigen Papieren und vielem Gelde versehen gewesen seyn. Indessen scheint nichts Bestimmtes gegen sie vorgelegen zu haben, da man sich außerdem schwerlich damit begnügt haben würde, sie aus München und Baiern fortzuschaffen.

Vom 13. Zur Ergänzung der früheren Mittheilung über die hier getroffenen Maßregeln diene noch die Notiz, daß die an der Hauptwache befindlichen Kanonen geladen, und in der Leibregiments- und Türkenkaserne Kanonen, und zwar in jeder zwölf aufgepflanzt wurden. Die Soldaten

durften in jenen Nächten nicht zu Bette, und wurden gut bewirthet. Alle jene Vorkehrungen beruhigten unsere Bevölkerung und vereitelten einen Anschlag, der, wie man sagen will, wirklich vorbereitet und zuvörderst auf die Befreiung der Studenten und der Züchtlinge im Strafarbeitshause gerichtet gewesen seyn soll. Die Patrouillen von Seiten des Königl. Militärs sind seit vorgestern zu Ende, dagegen finden noch solche von Seiten der Gensdarmerie statt. Es sollen sich noch einige verdächtige Fremde hier herumtreiben, die aus Baiern nicht leicht entwischen können, da an alle Polizeibehörden die geeigneten Verhaltungsbefehle ergangen sind. Ungegründet ist das neuere Gerücht, als ob die am 4. Mai in den deutschen Staaten getroffenen Maßregeln durch einen zu Frankfurt gefundenen Droh- oder Warnungsbrief veranlaßt worden wären. Ein solcher Brief mag in Frankfurt, wo es viele Muthwillige gibt, allerdings gefunden worden seyn. Man versichert wiederholt, daß eine Mittheilung aus der Schweiz einen Plan verrathen haben solle, der am 4. Mai ausgeführt werden sollte und an welchem den Polen der gebührende Antheil zuerkannt war. Es ist die Nachricht hier eingetroffen, daß die den 5. d. fortgeschafften französischen Republikaner und andere Individuen Baiern bereits verlassen und die Schweiz betreten haben. Aus begreiflichen Ursachen waren den politischen Gefangenen dahier während der zwei letzten drückend heißen Wochen die Spaziergänge in den schattigen Zwingern nicht verstattet. Doch hofft man, daß die Gnade des Königs wieder die frühere Vergünstigung werde eintreten lassen. Die revolutionäre Partei rast gegen sich selbst; es ist ihr nicht genug, einen großen Theil der gebildeten Jugend in's Elend geführt zu haben, sie will sie durch das fortgesetzte Wirken zur Verzweiflung bringen.

(Schwäb. M.)

— Heute war in der Kammer der Abgeordneten unter Andern ein Vortrag des Sekretärs des Petitionsausschusses an der Tagesordnung. Eine von Hrn. Willich als Antrag adoptirte Vorstellung des Redakteurs der Speierer Ztg., G. Fr. Kolb, Niederschlagung der obschwebenden politischen Prozesse und Ertheilung einer Amnestie betreffend, war, in Erwägung, daß die Niederschlagung obschwebender Prozesse im Widerspruche mit der Verfassungsurkunde stehen würde, welche die Unparteilichkeit und Unaufhaltsamkeit der Rechtspflege als Fundamentalprinzip ausspricht, und die Bestimmung enthält, daß der König in strafrechtlichen Sachen Gnade ertheilen, die Strafe mildern oder erlassen, aber in keinem Falle irgend eine angefangene Untersuchung hemmen könne, schon von dem Ausschusse als zur Vorlage in der Kammer nicht geeignet erkannt worden.

Frankfurt, vom 17. Mai. In der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung vom 14. d. war der Kommissionsbericht, den status exigentiae pro 1834 betreffend, an der Tagesordnung. Bei Gelegenheit der Rubrik „Kriegszeugamt", bei welcher sonst nichts erinnert wurde, verlas Hr. J. G. Seiffermann einen zu den Akten registrirten schriftlichen Vortrag, Vorfälle vom 2. Mai betreff. Die Zulässigkeit dieses Vortrags, als zu der dermaligen Berathung nicht gehörig, wurde von vielen Seiten bestritten, das Uebergehen zur Tagsordnung verlangt, unter andern auch geäußert, die gesetzgebende Versammlung habe weder Untersuchungen zu pflegen, noch den richterlichen Behörden, die bei uns, Gott sey Dank, völlig unabhängig wären, Instruktionen zu ertheilen. Wer daher von jenem traurigen Vorfalle nähere zuverlässige Kenntniß besitze, und Mittheilungen machen könne, werde davon als guter Bürger bei den Gerichten Anzeige zu machen haben, durch deren unparteiische Untersuchung allein vollständige Klarheit des Hergangs ermittelt werden würde. Dagegen beschloß die Versammlung nach dem mehrfach unterstützten Antrage eines andern Mitglieds durch allgemeine Beistimmung: Hohen Senat auf das dringendste zu ersuchen, wegen eines festen Dienstreglements und Erlassung neuer Militärgesetze, wie schon durch diesseitigen Beschluß vom 14. August 1833 in der XXXIII. Sitzung §. 142 beantragt worden sey, sobald als möglich die geeigneten Anträge anher gelangen zu lassen.

Hessische Rheinprovinz, vom 16. Mai. Am 11. d. zerstörte ein furchtbares Gewitter die Hoffnungen vieler Gemeinden auf Herbst und Erndte; namentlich litten unter den uns bekannten Gemarkungen die von Niederfaulheim, Sorgenlech, Undenheim ꝛc.; nicht allein sehr dicker Hagel, sondern ganze Eismassen zerstörten, von einem schrecklichen Orkan getrieben, Saaten und Reben, wozu sich noch ein Schüttregen gleich einem Wolkenbruche gesellte, der sehr nachtheilige Flößungen anrichtete. Bei dieser Gelegenheit möchte man fragen, warum in unserm versicherungslustigen Zeitalter die Landbewohner es vernachlässigen, die Crescens ihres Bodens in eine Assekuranz zu geben? Gerade die Versicherung gegen Hagelschlag scheint uns unter allen ähnlichen Anstalten die reellste zu seyn, indem hier eine eigenmächtige Zerstörung eben so unmöglich als eine schädliche Einwirkung auf den Nachbarläger ist, wie denn doch leider der Fall und die Klage bei Häuser- und Möbelassekuranzen öfters eintritt. Manche Landwirthe haben durch das erwähnte unglückliche Gewitter in einer Stunde 1000 — 2000 fl., als den muthmaßlichen Ertrag ihrer Ernte verloren, wogegen sie sich durch eine Versicherung mit 10 — 20 fl. hätten schützen können.

Schweiz.

Genf, vom 12. Mai. Der hiesige Staatsrath hat das Schreiben des Vororts, mit welchem dieser ihm die neuesten Noten zuschickte, beantwortet. Er weist die der Eidgenossenschaft von den auswärtigen Mächten gemachten Beschuldigungen mit Auseinandersetzung aller Thatsachen zurück, und fordert den Vorort auf, den fremden Höfen, und namentlich dem sardinischen, welcher jetzt eine ganz andere Sprache als vor drei Monaten führe, in diesem Sinne zu antworten. — Diese Antwort des Staatsraths sowohl, als das Kreisschreiben des Vororts und die letzten Noten Sardiniens und Oestreichs wurden am 5. Mai im Repräsentantenrath vorgelesen, welcher der ersteren seine volle Beistimmung gab.

In der Lombardei sind die Verbindungen mit der Schweiz bereits so gut wie abgeschnitten. Es wird kein Paß nach der Schweiz ausgestellt, und der Eintritt aus den südlichen Schweizerkantonen in das östreichische Italien nur solchen gestattet, welche in Staatsangelegenheiten reisen. Im Mailändischen sind für das laufende Jahr 6000 Rekruten aufgeboten, und aus Inneröstereich sind neuerdings Truppenverstärkungen nach Italien abgegangen, um an der piemontesischen Gränze aufgestellt zu werden.

Oestreich.

Triest, vom 8. Mai. Heute früh von 5 bis 7½ Uhr wurde das vor wenigen Tagen aus Alexandrien eingetroffene griechische Merkantilschiff Demetrio, Kapitän G. Tambocchi, im Lazarethe St. Therese ein Raub der Flammen. Die Ladung bestand aus 580 Ballen Baumwolle, 274 Colli Gummi arab. und Weihrauch, und 131 Barili Perlmutter, wovon nur ein geringer Theil gerettet wurde. Eine Kompagnie k. baier. Truppen, zu dem vorgestern von hier abmarschirten, von Herrn Oberstlieutenant v. Albert kommandirten Bataillon des 11. Linienregiments gehörig, war noch Zeuge dieses bedauernswerthen, aber imposanten Schauspiels. — Die kürzlich eingetroffenen beiläufig 130 Mann königl. griechischer Ergänzungstruppen wurden heute eingeschifft.

Wien, vom 8. Mai. Man ist nun offiziell von der in London geschlossenen Uebereinkunft, zwischen den beiden Seemächten und den Regierungen der pyrenäischen Halbinsel, in Kenntniß gesetzt worden. Admiral Rigny, in seiner Eigenschaft als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hat alle französische Missionen durch ein Cirkularschreiben instruirt, daß sie die Höfe, bei welchen sie akkreditirt sind, davon zu benachrichtigen und beizufügen haben, wie die eingegangene Verpflichtung auf nichts Anderes als auf die Pacifikation Spaniens und Portugals berechnet sey. Man muß nun abwarten, auf welche Weise diese Absicht ausgeführt werden soll, bevor man sich ein Urtheil über den fraglichen Akt oder dessen Folgen erlauben kann. Gewiß ist ihm nicht die Wichtigkeit beizulegen, die Manche gern damit verbinden möchten, denn mit oder ohne diesen Akt bringt es die Natur der Sache mit sich, daß den zu London kontrahirenden Parteien am meisten die Beruhigung der Halbinsel am Herzen liegen muß, und daß sie Ursache haben, zu Erreichung dieses Zwecks Alles aufzubieten. Wird es aber durch eine Uebereinkunft früher als sonst geschehen, selbst wenn die gegenseitig gegebenen Garantien so weit gehen sollten, daß man es nicht bei der moralischen Unterstützung allein bewenden läßt, sondern thätig zu handeln gedenkt? Das ist die Frage. Bevor diese nicht durch den

Erfolg beantwortet, bevor nicht faktisch dargethan ist, welchen Einfluß ein gemischtes Wirken von vier durch Charakter, Sitten, und beiläufig gesagt, auch durch Institutionen sehr verschiedenen Völkern auf die Verhältnisse Spaniens und Portugals geübt hat, darf man nicht zu sanguinische Hoffnungen auf eine Konvention bauen, die erst ins Leben treten soll. Uebrigens wird wohl in Europa überall der Wunsch getheilt werden, daß dem Blutvergießen bald ein Ende gemacht, und der pyrenäischen Halbinsel die Ruhe wieder geschenkt werden möge, deren sie so sehr bedarf. Wer daher zu ihrer Beruhigung und Abwendung des Bürgerkriegs etwas beitragen mag, hat gewiß Anspruch auf den Dank aller Wohlgesinnten. (A. Z.)

Italien.

Rom, vom 5. Mai. Der Papst ist vorgestern von Tivoli und Subiaco, wohin er sich für ein paar Tage begeben hatte, in seine Hauptstadt zurückgekehrt. Diese kleine Reise hat gezeigt, wie sehr er von dem größten Theile seiner Unterthanen geliebt ist; die Reise glich einem Triumphzuge, aus allen Theilen des Gebirges waren die Bewohner nach der Landstraße, welche der heilige Vater zu passiren hatte, geströmt, um dessen Segen zu empfangen. Er verlieh mehrern Beamten Orden und Medaillen, und spendete den Armen reiche Almosen; überall hinterließ er das Andenken eines Vaters des Volkes.

Man hat in letzterer Zeit mehrere Papiere und Briefe aufgefangen, welche in Zifferschrift abgefaßt sind, und, wie man vermuthet, von der Propaganda in Paris herrühren. Man hat aber die Entzifferung noch nicht zu Stande bringen können, weil sie auf eine bisher noch nicht gekannte Art geschrieben sind.

Großbrittanien.

London, vom 14. Mai. Der Obrist Caradoc hatte gestern eine Unterredung mit Lord Palmerston. Gleich nachher reiste er mit einem besondern Auftrage nach Spanien ab.

— Das Schiff Champion ist von Lissabon angekommen, von wo es am 6. abgegangen war; es brachte gar keine Nachricht mit.

— Der Globe sagt, die Ratifikation des Vertrages der vier Mächte von Seite Portugals sey unterwegs, an Bord des Dampfschiffes Pembroke.

Spanien.

Man schreibt aus Madrid vom 7. d.: Die Aushebung der 25,000 Mann ist geschehen; allein die Nordarmee erfordert beträchtliche Verstärkungen, und Quesada behauptet, er werde sich nunmehr unmöglich in dem Heerde der Empörung von Biskayen und Navarra halten können, wofern er nicht 40,000 Mann unter seinen Befehlen habe; sonst, sagt er, wird es eine beständige Schlachterei seyn.

Frankreich.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. ward durch die Lyoner Polizei eine Expedition nach dem Flecken St. Irénée bewerkstelligt. Eilf Individuen, die der Theilnahme an der letzten Insurrektion verdächtig waren, wurden verhaftet. Waffen wurden bei den meisten gefunden. Zwei wurden nach den ersten Verhören frei gelassen; die übrigen 9 wurden der Justiz überliefert. — Auf einen Soldaten, der seinem Kameraden das Essen auf einen Posten der Brotteaur brachte, ward gestern 9. von den Ufern der Rhone ein Schuß abgefeuert, ohne ihn jedoch zu treffen. — Am 9. ward eine Schildwache des Gefängnisses Perrache mehrere Male durch einen der dort in Folge der letzten Ereignisse Eingesperrten beschimpft; nachdem sie denselben wiederholt aufgefordert hatte, sich zurückzuziehen, gab sie Feuer und tödtete ihn. In Gemäßheit der Militärgesetze muß dieser Soldat vor einem Kriegsgericht sein Benehmen rechtfertigen.

Paris, vom 13. Mai. Es ist heute im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Estafette aus Lyon mit Depeschen des Generals Aymar angekommen. Es scheint noch einige Gährung in dieser Stadt zu herrschen. Doch glaubt man nicht, daß neue Unruhen dort ausbrechen könnten. Die angesehensten Chefs der republikanischen Sectionen von Lyon sind übrigens in der Gewalt der Justiz, und könnten die revolutionären Bewegungen nicht leiten.

Vom 14. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer war die Diskussion über den in Folge der letzten Unruhen von der Regierung eingebrachten und von der Kommission noch verschärften Gesetzentwurf in Betreff des Besitzes von Waffen und Kriegsbedarf, Errichtung von Barrikaden ꝛc. an der Tagesordnung. Die vier ersten Artikel wurden ohne wesentliche Veränderungen angenommen. Der fünfte Artikel, der strengste von allen, führte dagegen zu einer höchst stürmischen Debatte. Derselbe war in folgender Fassung vorgeschlagen: „Es sollen mit Einsperrung bestraft werden diejenigen Individuen, welche bei einer aufrürischen Bewegung offen oder versteckt Waffen oder Munition, oder eine Uniform, oder ein Kostüm oder andere bürgerliche oder militärische Abzeichen getragen. Waren die Individuen, welche offen oder versteckt Waffen oder Munition trugen, mit einer Uniform, einem Kostüm oder andern bürgerlichen oder militärischen Abzeichen bekleidet, so sollen sie mit der Deportation bestraft werden. Diejenigen, welche von ihren Waffen Gebrauch machten, sollen mit dem Tode bestraft werden."

Zu dem ersten Absatz dieses Artikels wurde nach den Worten „aufrührischen Bewegung" von einem Mitgliede der Zusatz vorgeschlagen: „um dieselbe zu unterstützen oder zu begünstigen." — Von ministerieller Seite hielt man diesen Zusatz für unnöthig, weil die Absicht in dem gegebenen Falle in der Regel klar am Tage liege, und sollte jemand zufällig (etwa von der Jagd zurükkehrend) bewaffnet unter eine solche Bewegung gerathen, so würden die Instruktionsrichter, wie man annehmen müsse, den Geist des Gesetzes verstehen und diejenigen, welche sich in einem solchen besondern Falle befänden, nicht weiter verfolgen, wie dies auch bereits vorgekommen sey. Die Opposition bestand jedoch auf ihrer Meinung, daß die Absicht bewiesen werden müsse, weil sich z. B. auch jemand in einem Aufruhr bewaffnet befinden könnte, um die Ordnung aufrechtzuhalten.

Am ärgsten brach der Sturm los, als der Justizminister, Hr. Persil, bemerkte, daß die Opposition stets den Aufruhr in Schutz nehme, und sich gegen denselben in der Kammer noch nicht ausgesprochen habe. Von Seite der Opposition ward dies auf's heftigste in Abrede gestellt, und man ließ sich von der Leidenschaftlichkeit so weit hinreißen, daß man die Würde der Kammer gänzlich außer Augen setzte, den Minister einen Lügner nannte, u. dergl. mehr. Der Sturm legte sich endlich wieder durch die Erklärung des Ministers, daß er Niemand habe beleidigen wollen, sondern nur gesagt habe, man habe den Aufruhr nicht so getadelt, wie die Regierung es wünsche.

Die weitere Diskussion wurde auf den folgenden Tag ausgesetzt.

— In einem ministeriellen Blatte liest man: Wahrscheinlich wird die Deputirtenkammer am 22. d. ihre Arbeiten beendigen, die Pairskammer mit den ihrigen aber erst am 27. oder 28. fertig werden. Man meldet, der König werde am 29. die Sitzung mit einer Rede schließen.

Vom 15. Die Deputirtenkammer verwarf heute alle zu dem Artikel 5 des Gesetzes über den Besitz von Waffen ꝛc. vorgeschlagenen Verbesserungen, und hielt sich an die Abfassung der Kommission. (Siehe oben.) Bei der Abstimmung über das ganze Gesetz waren 230 Stimmen dafür und 88 dagegen.

Man versichert diesen Abend, der General Guilleminot, Pair von Frankreich, sey zum Generalgouverneur von Algier ernannt.

— Es hat sich hier eine Gesellschaft zur Kolonisirung von Algier gebildet.

— Man schreibt uns, sagt der Constitutionnel, von Chambery vom 12. d.:

In einigen Tagen wird in den Ebenen der Semine, zwischen den Städten Rumilly, Aix-les-Bains und Annecy, ein Lager von 4 bis 5000 Mann gebildet werden. Der König wird, wie es heißt, Heerschau über diese Truppen halten. Man behauptet, nicht ohne einigen Anschein von Grund, daß diese Entwickelung von Streitkräften, verbunden mit den Verstärkungen, welche die Besatzungen von Chambery, Annecy und Hopital-sous-Conflens erhalten, zum Zweck habe, durch einige militärische Demonstrationen die vom Turiner Kabinet an die Schweiz erlassene drohende Note zu unterstützen. Darauf beschränken sich in der That bis jetzt jene angeblichen Vorbereitungen zu einem Einfalle in die Schweiz, und jene Armee von 50,000 Piemonteser, die eine Schweizerzeitung noch vor drei Tagen in Savoyen ankom-

men ließ, um in den ersten Tagen des Juni in die französische Schweiz einzufallen.

Man hat sich an der Gränze geweigert, die Lyoner Seidenarbeiter, welche mit regelmäßigen Papieren versehen waren und ihre Industrie nach Faverges oder Turin verlegen wollten, aufzunehmen.

Belgien.

Im Moniteur liest man:

Schloß Laeken, den 16. Mai 9 Uhr Abends.

Der Kronprinz, dessen Zustand ziemlich befriedigend war, bekam in verflossener Nacht einen Rückfall, der ihn in die größte Gefahr setzt.

11 Uhr Abends.

Die Zufälle nahmen zu. Konvulsionen kamen hinzu. Um 10 Uhr 35 Minuten starb der Kronprinz.

Redakteur: L. Stahl.

* Rath, vom 18. Mai. Gestern ereignete sich nahe bei hiesigem Dorfe ein Unglücksfall. Drei Personen waren eben beschäftigt, in dem nahe gelegenen Ickbusche Futterkräuter zu holen, als gegen 3 Uhr Nachmittags ein Gewitter entstand, und zwei von diesen Personen unter einem Baume Schutz suchten, indeß die andere sich etwa 10 Schritte davon entfernte. Plötzlich fuhr der Blitz herab und tödtete eine von den zwei Personen, wobei die andere nur am Fuße verletzt wurde. An dem Baume bemerkt man indessen keine Verletzung, sondern nur an der Stelle, wo die Personen gestanden haben, findet sich ein schwarzer Flecken, von der Größe eines Thalers. Die Unglückliche ist die Frau eines Taglöhners und hinterläßt zwei Kinder.

Anzeigen.

Königlich Rheinischer

Appellations-Gerichtshof.

Außerordentliche Assise zu Düsseldorf.

Zur Eröffnung einer außerordentlichen Assise in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf für das II. Quartal des Jahres 1834, unter dem Vorsitze des bereits zum Präsidenten der ordentlichen Assisen daselbst für dieses Quartal ernannten Herrn Appellations-Gerichtsrathes Dahm, wird hiermit Montag der 9. Juni curr. vorbestimmt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 13. Mai 1834.

Der Erste Präsident des Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,

Der Ober-Sekretair,

(L. S.) J. Themer.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 13. Januar dieses Jahres zeigen wir dankbar an, daß die erste diesjährige Einsammlung von freiwilligen Beiträgen die Summe von 183 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. aufgebracht hat, und dieser Betrag seiner Bestimmung gemäß verwendet worden ist.

Zugleich bringen wir zur Kunde, daß nunmehr die zweite Kollecte, deren Ertrag zur Verbesserung der Freischule, Schul-Utensilien und Bekleidung der Schulkinder bestimmt ist, durch die Cassadiener abgehalten und der Betrag zu seiner Zeit bekannt gemacht werden wird.

Düsseldorf den 14 Mai 1834.

Die Central-Armen-Verwaltung.

Schließlicher Verkauf.

Mittwoch am zwanzig achten Tage des untengenannten Monats und Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung des Privatmanns Herrn Adam Leuffen in der Neustadt bei Düsseldorf zum goldenen Löwen genannt, wird unterzeichneter zu Düsseldorf wohnender, zu dem untergebenen Zwecke durch den am 12. April 1834 bei dem königlichen Landgerichte erlassenen Beschluß beauftragter Notar, in Beisein a. der Wirthin Wittwe von Bäcker Franz Schmitz seelig, Maria Anna geborne Gompertz, als natürliche Vormünderin der zwei bei ihr ohne Geschäft wohnenden Kinder, namentlich Adam und Sophia Margaretha Schmitz, und dann b. in Beisein des Wirthes Herrn Mathias Schmitz, als Gegenvormünder dieser Kinder, sämmtlich in der vorgenannten Neustadt wohnhaft, den allda dem Rheinufer entlang gelegenen, an die Nachbargasse, an Thunes, Mathias Schmitz und das Rheinufer gränzenden, in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle Flur XXVI. Nro. 152 eingetragenen, 157 Ruthen 60 Fuß nach preußischem Maaße großen, den obigen Kindern zugehörigen Gartenplatz an den Meistbietenden zum schließlichen Verkaufe für die durch vereidete Werksverständige angelegte Taxe von 250 Thaler Preußisch Courant ausstellen.

Der obbezogene Beschluß, die Bedingungen und die Taxe der vereideten Schätzer liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur beliebigen Einsicht offen.

Düsseldorf den 17. Mai 1834.

Joseph Müller, Notar.

Die dem Fräulein von Buininck zugetheilten 3½ Gewälde auf Bilker Gemarke Nr. 20 im Zuschlage und Nr. 135 im offenen Busche sollen am Dienstage den 27. Mai 1834, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Götzen am Grafenberge öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zuerst werden 67 darauf vorhandene Eichenstämme, und hiernach wird der Grund und Boden mit dem übrigen Holze in zwei Abtheilungen verkauft.

Die Anweisung des Holzes ertheilt der Förster Herr Nachtigall.

Coninx.

Versteigerung des Ritterguts Vogelsang.

Montag den 16 Juni 1834, Morgens 9 Uhr, soll auf Ansteben der Erben von Herweg zu Cöln, im Rheinischen Hofe bei Gastwirth Herrn Fischer zu Neuß

das etwa ¾ Stund unterhalb Neuß auf dem linken Rheinufer, unweit der Crefelder Landstraße gelegene Rittergut Vogelsang, bestehend: aus vollständigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Gärten, Weiden, Baumgärten, Ackerland, Wiesen und Holzungen, alles um das Haus herum, auf einem zusammenhängenden Flächenraum von 248½ Morgen preuß. gelegen,

unter sehr vortheilhaften Bedingungen versteigert werden.

Neuß, den 13 Mai 1834.

Graeff, Notar.

Die Kinder der verlebten Eheleute Johann Compes und Catharina Huppertz, Eigenthümer der hierselbst dicht an der Stadt gelegenen Mühle, die oberste Mühle genannt, welche mit Ende Dezember dieses Jahrs pachtlos wird, beabsichtigen dieselbe mit dem daran liegenden großen Garten öffentlich zum Verkauf auszustellen, wozu der Termin näher angezeigt werden wird.

Diese Mühle, welche, außerdem daß dieselbe angenehm und vortheilhaft an der Stadt gelegen, daher mit mehr Gewinn, als jede andere, betrieben und benutzt werden kann, bietet auch in mancher andern Hinsicht, besonders wenn dieselbe zu einer Fabrikanlage, als: Baumwollspinnerei eingerichtet werden würde, den großen Vortheil dar, daß sie die erste an einem großen Weyer mit wasserreichen Quellen gelegen ist, woraus alle andere unterhalb auf dem Bach gelegene Mühlen getrieben werden, und niemals auf den Abfluß von Wasser zu warten nöthig hat.

Die ꝛc. Mühle kann auch vor dem öffentlichen Versteigerungstermin aus freier Hand gekauft werden, worüber das Nähere bei dem Müller Gerhard Compes in der Compesmühle bei Gladbach und unterzeichnetem Notar zu erfahren ist.

Gladbach den 15. Mai 1834.

Roosen.

Todes-Anzeige.

Mit tiefgebeugtem Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, unseren verehrten Verwandten und Freunden die ergebenste Anzeige zu machen, daß mein innig geliebter Gatte und unser innig geliebter Vater, der Landgerichtsrath Johann Theodor Friedrich Gantekweiler, heute, in einem Alter von sechs und sechszig Jahren, an Entkräftung, sanft zum besseren Leben hinübergeschlummert ist.

Wesel den 15. Mai 1834.

Die Wittwe und die Kinder des Verstorbenen.

Todes-Anzeige.

Tief gebeugt von Schmerz, zeige ich Verwandten und Freunden das am 17. dieses Abends 11 Uhr an den Folgen eines Schlagflusses erfolgte Ableben meines guten Gatten ergebenst an, mit der Bitte, mir und meinen fünf Kindern ihr ferneres Wohlwollen zu bewahren.

Düsseldorf den 18. Mai 1834.

Wittwe Caspar Nahrath, geborne Thönissen.

Concert-Anzeige.

Heute Dienstag den 20. Mai:

Großes Garten-Concert

im Locale des Herrn A. Becker. Eintrittspreis 5 Sgr., Familienkarten 10 Sgr. Anfang präcise 5 Uhr.

Das Musik-Chor des 16. Infant.-Regts.

Einem geehrten in- und auswärtigen Publikum empfehle ich mich ergebenst in allen vorkommenden Bildhauer-Arbeiten in Stein, Holz, Gyps u. s. w. Da ich mehrere Jahre die hiesige Kunstakademie besucht habe und Zeugnisse besitze, wodurch ich nachweisen kann, daß ich im Stande bin, das mir geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen, so bitte ich um geneigte Aufträge.

Düsseldorf den 11. Mai 1834.

D. Meinardus, Bildhauer, Bolkerstraße Nr. 441.

Hundsrückenstraße Nr. 579 ist eine fast neue Hobelbank zu verkaufen.

[256] Ein Frauenzimmer, welches einer Haushaltung gut vorzusteben vermag, und das Ladengeschäft kennt, wünscht eine Stelle in einer stillen Haushaltung oder in einem Laden. Näheres bei der Expedition d. Ztg.

Auf der Bolkerstraße im goldenen Kessel Nr. 458 steht der erste Stock zu vermiethen und kann den 15. Juni c. bezogen werden.

Erben Hoff.

[259] Ein aus 9 Zimmern, Küche, Keller und Speicherraum, bestehendes Quartier wird zu miethen gesucht. Von wem, sagt die Expedition d. Bl.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.